

Ausstellungen werden in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht in größerer Zahl stattfinden. Dies ist aber erforderlich, damit Hunde die erforderlichen Formwertnoten für die Teilnahme an einer Zuchtzulassung erlangen können.

Der Vorstand des KfT hat sich daher mit dem Problem eingehend befasst und die vom 17.03.2020 festgelegten Regelungen mit Beschluss vom 04.06.2020 folgendermaßen modifiziert.

Ab dem 10.06.2020 gilt Folgendes:

Zwingerzulassungen (Regelung unverändert)

Neuzüchter benötigen für die Zulassung ihres Zwingers keine Neuzüchterschulung. Der Zuchtwart darf die Zuchtstätte besichtigen und den Zwinger für vorläufig einen Wurf zulassen.

Die fehlende Neuzüchterschulung ist schnellstmöglich nachzuholen. Das Teilnahmezertifikat ist dem Zuchtbuchamt vorzulegen.

Zuchterlaubnis für Hunde

Um bei fehlenden Formwertnoten eine außerordentliche Zuchterlaubnis (aoZE) in Zeiten der Corona-Pandemie zu erlangen, gibt es zwei Möglichkeiten.

Die aoZE kann sowohl für Rüden wie für Hündinnen

1. anlässlich einer Zuchtzulassung erlangt werden oder
2. beim Klubzuchtwart beantragt werden.

Sie wird in beiden Fällen bei Hündinnen nur für einen Wurf, die Zuchtmaßnahme beginnt mit dem Deckakt, für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gewährt.

Bei Rüden ist die aoZE ebenfalls maximal ein Jahr gültig.

Im Falle von 1. müssen innerhalb eines Jahres nach Erteilung der aoZE die fehlenden Beurteilungen nachgereicht werden. Die Zuchtzulassung gilt danach unbegrenzt. Die entsprechende Eintragung in der Zuchtdatenbank erfolgt automatisch und kann dort eingesehen werden.

Geschieht dies nicht, erhalten die Nachkommen von Elterntieren mit einer aoZE den Vermerk ZUCHTVERBOT in der Zuchtdatenbank.

Im Fall 2. müssen innerhalb eines Jahres nach Erteilung der aoZE die fehlenden Beurteilungen vorgelegt und die ordentliche Zuchtzulassung auf einer Zuchtzulassungsveranstaltung erlangt werden.

Geschieht dies nicht, erhalten die Nachkommen von Elterntieren mit einer aoZE den Vermerk ZUCHTVERBOT in der Zuchtdatenbank.

Bereits erteilte außerordentliche Zuchterlaubnisse

Bei allen bereits erteilten aoZE, die alle bis zum 30.06.2020 befristet sind, verlängert sich die Frist **automatisch auf ein Jahr nach Ausstellung der Erlaubnis**. Die entsprechende Eintragung in der Zuchtdatenbank erfolgt automatisch und kann dort eingesehen werden.

In den Fällen, in denen bei Erteilung der aoZE

- a. alle Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Zuchtzulassung vorgelegen haben, muss die Zuchtzulassung, sobald dies möglich ist, nachgeholt werden.
- b. nur eine oder keine Formwertbeurteilung vorlag, sind die fehlenden Formwertbeurteilungen, sobald dies möglich ist, zu erwerben und die ordentliche Zuchtzulassung auf einer Zuchtzulassungsveranstaltung zu erlangen.

Die Jahresfrist nach Ausstellung der Erlaubnis gilt auch hier.

Grundsätzlich zum Antrag beim Klubzuchtwart oder der Teilnahme an einer Zuchtzulassungsveranstaltung

Terrier, mit denen zum ersten Mal gezüchtet werden soll, benötigen für den ersten Zuchteinsatz

- a. alle für die Rasse geforderten zuchtzulassenden Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchungen;
- b. den Nachweis des DNA-Profiles.

Dem Antrag an den Klubzuchtwart, der formlos per Mail gestellt werden kann, sind die genannten Unterlagen beizufügen. Sofern bereits ein oder zwei Formwertnoten erlangt wurden, sind diese mit einzureichen.

Die genannten Unterlagen sind auch bei einer Zuchtzulassung vorzulegen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Anträge beim Klubzuchtwart nicht gestellt werden können, sofern der Hund bereits auf einer Zuchtzulassung vorgestellt wurde und dort zurückgestellt oder von der Zucht ausgeschlossen worden ist.

Diese Hunde können ausschließlich bei einer Zuchtzulassung vorgestellt werden.

4. Ausstellung von Ahnentafeln (Regelung unverändert)

Welpen aus Würfen, die aufgrund der o. a. Regelungen geboren wurden, erhalten umgehend Ahnentafeln. Sollte allerdings das jeweilige Elterntier später nicht zur Zucht zugelassen werden, wird für die Nachkommen im Zuchtbuch ein ZUCHTVERBOT vermerkt.

Die zweifache Möglichkeit bei fehlenden Formwertbeurteilungen eine außerordentliche Zuchterlaubnis entweder auf Antrag beim Klubzuchtwart oder auf einer Zuchtzulassung zu erlangen, ist befristet bis zum 31.12.2020.